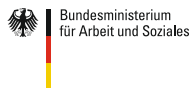




Arbeitsschutz in kleinen Betrieben

wirksam
kostengünstig
rechtssicher

gefördert vom



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

begleitet durch

baua:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin

Inhalt

1	Vorwort
2	Klein, sicher und gesund: Flexibilität und Gesundheitsschutz für Kleinbetriebe
10	Umsetzung der BGV A2: Drei Wege – ein Ziel
24	Ausblick: Wege und Chancen für die Zukunft
27	Projektteams
28	Links

Anmerkung zum Wording

In dieser Broschüre wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dies nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht (männlich, weiblich, sächlich und andere) verwendet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Der Begriff »Arbeitsschutz« wird in dieser Broschüre stets im Sinne von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verwendet.

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

sicheres und gesundes Arbeiten in Kleinbetrieben ist das Thema dieser Broschüre. Der Arbeitsschutz in Kleinbetrieben wird aus der Perspektive der Inhaber und der leitenden Mitarbeiter betrachtet. Es geht darum, wirkungsvolle Lösungen für sicheres und gesundes Arbeiten in Kleinbetrieben vorzustellen.

Die nachfolgenden Handlungshilfen gründen auf den Ergebnissen dreier erfolgreicher Praxisprojekte – siehe Hinweis unten – und sollen Sie als Verantwortlicher für Ihren Betrieb dabei unterstützen, den Arbeitsschutz zu einem festen Bestandteil des betrieblichen Alltags zu machen und ihn in Ihre täglichen Entscheidungen einzubeziehen. Mehr als 250 Kleinbetriebe haben an dem Projekt mitgearbeitet. Die Instrumente haben sich also in der Praxis bewährt.

Unternehmer und Führungskräfte, die für sicheres und gesundes Arbeiten in ihrem Betrieb verantwortlich sind, werden durch das oft sehr komplexe und auf den ersten Blick wenig durchschaubare Gebiet des Arbeitsschutzes hin zu praxisgerechten und nutzbringenden Präventionsmaßnahmen geführt. Die Instrumente schaffen für die Unternehmen Sicherheit, ihre Betriebe vorschriftsmäßig entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu führen.

Die Broschüre richtet sich aber genauso an Unternehmensverbände, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Innungen, sowie an Präventionsdienstleister, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Die Broschüre kann damit auch als Instrument für Multiplikatoren dienen, die in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu den Kleinbetrieben stehen und die kleinen Unternehmen dabei helfen, betriebliche Präventionsmaßnahmen zu planen und auszuführen.

Hinweise zu dieser Broschüre

Grundlage dieser Broschüre sind die Ergebnisse von drei Modellvorhaben, die im Rahmen des Förderschwerpunktes 2005 des »Programms zur Förderung von Modellvorhaben zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen« des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) durchgeführt wurden: amadeus »Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit durch effiziente, unternehmensbezogene Systemlösungen« – Projekt-Homepage: www.amadeus-handwerk.de; basik-net »Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Unterstützung von Kleinstbetrieben« – Projekt-Homepage: www.basik-net.de; GUSIK »Gesund und sicher in Kleinstbetrieben« – Projekt-Homepage: www.gusik.info.

Die Modellvorhaben wurden vom BMAS gefördert und von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) fachlich begleitet. In jedem der drei Projekte sind Handlungshilfen entwickelt worden, die Unternehmer dazu befähigen, eigenverantwortlich für Gesundheit und Sicherheit in ihren Betrieben zu sorgen. Die Handlungshilfen sind auf den zuvor genannten Projekt-Homepages abrufbar.



1

Klein, sicher und gesund:

**Flexibilität und Gesundheits-
schutz für Kleinbetriebe**



Mehr als 85 % aller bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften versicherten Unternehmen sind Kleinbetriebe mit bis zu neun Mitarbeitern. Etwa 19 % aller Beschäftigten in Deutschland arbeiten in diesen Kleinbetrieben. Nimmt man die Kleinbetriebe zwischen 10 und 50 Mitarbeitern hinzu, so werden über 95 % aller Betriebe mit zusammen knapp 38 % der Beschäftigten erfasst.

Klein- und Kleinstbetriebe stellen somit einen sehr bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Der Anteil dieser Betriebe an der Beschäftigung und Wertschöpfung wird sich in Zukunft weiter verstärken, und auch die gesellschaftliche Bedeutung der Kleinbetriebe wandelt sich, gelten doch kleinere und mittlere Unternehmen heute zunehmend als ›Jobmotor‹ der Wirtschaft.

Den Arbeitsschutz in kleinen Betrieben zu verbessern, ist unverzichtbar. Das zeigt ein Blick auf die Zahlen zu den meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Jahr 2007.

Zusammengefasst ergibt sich für die beiden unteren Größenklassen mit insgesamt bis zu 49 Mitarbeitern eine Unfallrate von knapp 32 Arbeitsunfällen je 1.000 Vollarbeiter. Diese Rate liegt fast 50 % über der Rate für Großunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern. Die durch Arbeitsunfälle bedingten Ausfallzeiten sind also in kleinen Betrieben erheblich höher als in großen Betrieben.

Tab. 1
Meldepflichtige Arbeitsunfälle in der gewerblichen Wirtschaft nach Betriebsgrößenklassen im Jahr 2007

Unternehmensgröße	Größenklassen nach abhängig beschäftigten Vollarbeitern					Summen *
	0 bis 9	10 bis 49	50 bis 249	250 bis 499	≤ 500	
Messgröße						
Unternehmen	2.565.477	298.607	70.881	9.797	8.097	3.007.798
Anteil Unternehmen in der Gruppe (%)	85,29%	9,93%	2,36%	0,33%	0,27%	100%
Abhängig beschäftigte Vollarbeiter	5.451.489	5.380.858	5.950.400	2.689.043	9.137.051	28.798.558
Anteil Vollarbeiter in der Gruppe (%)	18,93%	18,68%	20,66%	9,34%	31,73%	100%
Meldepflichtige Arbeitsunfälle/1000 MA **	28,97	34,65	31,94	27,36	21,20	28,64

* Einschließlich unbekannter Größenklassen, daher Abweichungen in den Summen

** Meldepflichtige Arbeitsunfälle im Betrieb pro 1.000 Vollarbeiter. Ein Unfall ist gemäß § 193 SGB VII meldepflichtig, wenn eine Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist.

Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Referat ›Statistik – Arbeitsunfälle, Prävention‹ 17. April 2009

Das Modellprogramm zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen – Förderschwerpunkt 2005

Das heutige Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert seit Initiierung des Modellprogramms zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen im Jahr 1993 gezielt Modellprojekte im Bereich des Arbeitsschutzes. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ist für die fachliche Begleitung des Modellprogramms verantwortlich. Die geförderten Modellprojekte tragen dazu bei, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren und Erkrankungen zu verringern und Arbeitsschutzmaßnahmen in der betrieblichen Praxis umzusetzen. Die Ergebnisse werden als Beispiele guter Praxis und in Form von Handlungshilfen veröffentlicht, denn möglichst viele Betriebe sollen davon profitieren.

Ziel der drei hier beschriebenen und im Förderschwerpunkt 2005 durchgeführten Modellprojekte war es, für Unternehmer Handlungshilfen zu entwickeln und zu erproben, die es ihnen ermöglichen, besser und eigenverantwortlich für Gesundheit und Sicherheit in ihren Betrieben zu sorgen. Hintergrund war die Neufassung der Unfallverhütungsvorschrift ›Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (BGV A2). Darin stärken die Berufsgenos-

schaften u. a. für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten (Kleinstbetriebe) die Eigenverantwortung im Arbeitsschutz. Durch den Verzicht auf fest berechnete Einsatzzeiten bei der Regelbetreuung kann nunmehr für diese Betriebe die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung bedarfsgerecht gestaltet werden. Der betriebsspezifische Betreuungsumfang ergibt sich aus dem notwendigen Zeitaufwand für die Grundbetreuung und für die anlassbezogene Betreuung. Die neue BGV A2 ermöglicht zudem den Zusammenschluss von Betrieben zur gemeinsamen Nutzung von arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Fachkompetenz in Form eines ›Poolmodells‹.

Zentrales Ziel der hier beschriebenen Modellprojekte ist: Unternehmen sollen darin bestärkt werden, in Zukunft Arbeitsschutzaspekte vorsorgend und proaktiv zu berücksichtigen. Eigenverantwortung statt (nach-) vollziehende Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen – das soll Maßgabe der betrieblichen Organisation und der täglichen Entscheidungen werden.

Gute Argumente – Sicherheit und Gesundheit in Kleinbetrieben

Natürlich gilt auch für Kleinbetriebe die grundsätzliche Aufgabe, Unfallraten so weit und nachhaltig wie möglich zu reduzieren. Dafür sollten allerdings Wege eingeschlagen werden, die den speziellen Anforderungen in Kleinbetrieben besonders entgegen kommen.

Kennzeichnend für Kleinbetriebe ist oftmals die ebenso dünne Personal- wie Finanzdecke, meist verbunden mit einem hohen Preisdruck. Im Großbetrieb unterstützen die vom Unternehmen angestellten Experten, z. B. Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die Vorgesetzten dabei, die gesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsschutz einzuhalten und möglichst sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu schaffen. In Kleinbetrieben ist die Ausgangssituation anders. Hier sind keine unterstützenden Stabsfunktionen vorhanden. Der Unternehmer muss sich um vieles selbst kümmern.

Der Arbeitsschutz genießt aus Sicht des Unternehmers in Kleinbetrieben nicht unbedingt erste Priorität. Der Unternehmer ist selbst stark in das Tagesgeschäft eingebunden. Er muss sich um die Kundenpflege und Auftragsakquisition sowie um Mitarbeiterführung und Qualitätskontrolle kümmern. Zudem erfüllt er, oft unter hohem Zeitdruck, zahlreiche Managementfunktionen. Da liegt es nahe, dass die wichtigen Aufgaben des Arbeitsschutzes allzu oft vernachlässigt werden. Häufig verhalten sich die Kleinbetriebe reaktiv und erst behördliche Auflagen oder ein aktuelles Ereignis, z. B. ein Unfall, führen zu einem aktiven Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz. Unfälle sind für das einzelne Unternehmen seltene Ereignisse, was zusätzlich zu einem geringen Stellenwert des Arbeitsschutzes bei den Unternehmern beiträgt.

Den zuvor genannten Schwierigkeiten und Hindernissen stehen erleichternde Bedingungen für Kleinbetriebe gegenüber. Dazu gehören beispielsweise:

- kurze Entscheidungswege und flache Hierarchien
- eine überschaubare Mitarbeiterstruktur
- eine familiäre Struktur
- Vernetzung in Innungen und Verbänden.

Kleinunternehmen können flexibler und schneller reagieren als Großunternehmen. Aufgrund der familiären Struktur hat der Unternehmer oft einen größeren Einfluss auf das berufliche und private Verhalten der Mitarbeiter. Das ist wichtig, da Sicherheit und Gesundheit sowohl von den Verhältnissen am Arbeitsplatz als auch von dem Verhalten der Mitarbeiter im Beruf und im Privaten abhängen.

Kleinbetriebe müssen nicht zwangsläufig, wie Beispiele guter Praxis belegen, hinter den Standards des Arbeitsschutzes in Großbetrieben zurückfallen und viele Beispiele zeigen, dass guter Arbeitsschutz zu einer verbesserten Wirtschaftlichkeit führt. Ein Kleinbetrieb, der auch nur einen einzigen produktiven Arbeitstag durch geringere Ausfallzeiten seiner Mitarbeiter im Jahr gewinnt, spart dabei mehr, als die Regelbetreuung im Jahr kostet.

Es gibt viele gute Gründe für Kleinbetriebe, mehr Engagement in die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten zu investieren.

Die Vorteile eines systematischen Arbeits- und Gesundheitsschutzes – auch und vielleicht gerade für kleinere Betriebe – sind offensichtlich:

- **besser motivierte und leistungsfähigere Mitarbeiter**
- **geringere Gefährdungen und eine verminderte Unfallhäufigkeit**
- **Steigerung von Qualität und Effizienz; Reduzierung von betrieblichen Störpotenzialen**
- **rechtssichere Erfüllung gesetzlicher Auflagen**
- **positive Auswirkung auf das Image des Betriebes gegenüber Kunden und Behörden**

Auch wenn der positive Effekt geeigneter Präventionsmaßnahmen i. d. R. den Verantwortlichen bekannt ist, fällt es in der täglichen betrieblichen Praxis doch nicht immer leicht, den Arbeitsschutz als Bestandteil der produktiven Prozesse anzusehen und entsprechend in das unternehmerische Handeln zu integrieren.

Nur als fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und -kultur entfaltet moderner Arbeitsschutz jedoch seine volle Wirkung.

Gute Verhältnisse für eine gesunde und sichere Arbeit zu schaffen, ist dabei die eine Seite eines wirksamen Arbeitsschutzes. Die Mitarbeiter zu unterweisen und anzuleiten sowie zu motivieren, sich gesund und sicher zu verhalten, ist die andere, nicht minder wichtige Seite. Schutzmaßnahmen nutzen wenig, wenn nicht richtig damit umgegangen wird. Handlungsbedarf besteht deshalb auch bei der Verhaltensprävention, d. h. bei Maßnahmen, die am einzelnen Mitarbeiter ansetzen und darauf zielen, sein Verhalten positiv zu beeinflussen.

Aus Praxisbeispielen und Untersuchungen ist bekannt, dass in kleinen Unternehmen der Unternehmer und leitende Mitarbeiter zur Steuerung des Mitarbeiterverhaltens gefordert sind. Befragungen von Unternehmen und Mitarbeitern von mehr als 200 Dachdeckerunternehmen führten zu dem Ergebnis: ›Genauso wichtig wie gute Sicherheitstechnik sind funktionierende und qualitativ hochwertige soziale Beziehungen im Unternehmen und eine gute Führungsqualität‹ (vgl. Cernavin, O. u. a. ›Prävention und soziale Ressourcen in KMU‹, Reiner Hampp Verlag München und Mering 2006).

Professionelle Betreuung für Sicherheit und Gesundheit: BGV A2 für Kleinbetriebe bis zehn Mitarbeiter

Die Basis für gesetzliche Regelungen im Arbeitsschutz stellen die Arbeitsschutz-Rahmen-Richtlinie und andere Richtlinien der Europäischen Union dar. Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) bildet die wesentliche rechtliche Grundlage für den Arbeitsschutz in Deutschland. Ziel des Gesetzes ist, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu gewährleisten und zu verbessern.

Arbeitgeber sind danach verpflichtet, Gefährdungen und Belastungen der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu ermitteln, zu beurteilen, erforderliche Maßnahmen festzulegen, umzusetzen und deren Wirksamkeit zu kontrollieren.

Die gesetzlichen Grundlagen sind in den folgenden Paragraphen festgelegt:

- §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- §§ 3 und 6 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- § 1 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
- § 7 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- §§ 5 bis 9 Biostoffverordnung (BioStoffV)
- § 3 der UVV ›Grundsätze der Prävention‹ (BGV A1)
- § 2 der UVV ›Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit‹ (BGV A2)

Neu ist die letzt genannte Unfallverhütungsvorschrift BGV A2 ›Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit‹. Sie ersetzt die früheren BGV A6 (Fachkräfte für Arbeitssicherheit) und BGV A7 (Betriebsärzte) und enthält wesentliche neue Regelungen.

Die BGV A2 wurde seit 2005 von den Berufsgenossenschaften schrittweise eingeführt. Im Rahmen der ›Gemeinsamen Deutschen Arbeits-

schutzstrategie‹ (GDA) werden die Unfallverhütungsvorschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaften vereinheitlicht. Nach jetzigem Zeitplan soll die reformierte BGV A2 im Jahr 2011 für alle gesetzlichen Unfallversicherungsträger in Kraft treten.

Regel- oder Alternativbetreuung?

Mit der BGV A2 haben Unternehmer in Abhängigkeit von der Anzahl der Beschäftigten die Wahl zwischen zwei Betreuungsmodellen:

- die Regelbetreuung
- die alternative bedarfsorientierte Betreuung

Dieses Wahlrecht gilt sowohl für neu gegründete oder umfirmierte Betriebe als auch für Betriebe, die das Betreuungsmodell wechseln wollen.

Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, haben die Berufsgenossenschaften die Modelle unterschiedlich ausgestaltet.

Berufsgenossenschaft	Regelbetreuung für Betriebe bis 10 Beschäftigte und Wiederholung der Grundbetreuung	Möglichkeit der alternativen Betreuung
BG BAU	mindestens alle 2 Jahre	bis 10 Beschäftigte durch Kompetenzzentrum 11 bis 50 Beschäftigte
BG Metall Süd	mindestens alle 3 Jahre	bis 30 Beschäftigte
BGFE	je nach Betriebsart 1, 2 oder 4 Jahre	bis 50 Beschäftigte
BG Chemie	mindestens alle 3 Jahre	bis 50 Beschäftigte
Holz BG	Unfall- und Gesundheitsgefahren sind alle 3 Jahre zu ermitteln	bis 50 Beschäftigte

Tab. 2
Vergleich BGV A2
(Auswahl)

Die Inhalte der Betreuungsmodelle unterscheiden sich in den Zeitabständen der Wiederholung der Grundbetreuung und bei der Beschäftigtenanzahl pro Betrieb für die alternative Betreuung. Darüber hinaus fordern die Berufsgenossenschaften für die alternative Betreuung Schulungen zu den Motivations- und Informationsmaßnahmen für Unternehmer. Deren Umfang beträgt zwischen 24 und 40 Lehreinheiten. Unterschiedlich geregelt sind auch der Zeitabstand (drei bis fünf Jahre) und der Umfang von Fortbildungsmaßnahmen nach Abschluss der ersten Schulung (vier bis acht Lehreinheiten). In der Festlegung der BG BAU für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten beträgt die Ausbildungszeit bspw. acht Lehreinheiten und die weitere Betreuung darf nur durch ein anerkanntes Kompetenzzentrum erfolgen.

Regelbetreuung bis zehn Beschäftigte

Die Regelbetreuung beinhaltet die regelmäßige Beratung des Unternehmers bei der Umsetzung von gesetzlichen Anforderungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz durch einen Betriebsarzt und eine Sicherheitsfachkraft. Sie wird u. a. durch die vorgeschriebene Wiederholung der Grundbetreuungen vor Ort im Betrieb gewährleistet. Das Hauptaugenmerk der Grundbetreuung richtet sich auf die Erstellung und Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung durch den Unternehmer gemeinsam mit den Fachberatern. Der Betriebsarzt führt zusätzlich die erforderlichen Vorsorgeuntersuchungen durch.

Im Gegensatz zu den früheren Vorschriften (BGV A6 und BGV A7) sieht die neue BGV A2 für Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten keine festen Mindesteinsatzzeiten vor. Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit vereinbaren mit dem Unternehmer die notwendigen Einsatzzeiten für die Beratung auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung. Betriebsarzt und Sicher-

heitsfachkraft stehen auch für die anlassbezogenen Betreuungen zur Verfügung, die vom Unternehmer ausgehen. Mögliche Anlässe können bereits im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung aufgezeigt werden.

Alternative Betreuung

Bei der alternativen Betreuung ist die Eigeninitiative des Unternehmers stärker gefragt. So verpflichtet er sich beispielsweise, an den Schulungsmaßnahmen seiner Berufsgenossenschaft teilzunehmen. Der Unternehmer soll damit in die Lage versetzt werden, den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb selbst zu organisieren und bei Bedarf einen Betriebsarzt oder eine Sicherheitsfachkraft hinzuziehen. Die Durchführung der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung muss in jedem Fall dokumentiert und der Berufsgenossenschaft auf Verlangen nachgewiesen werden.

Vor- und Nachteile

Ein großer Vorteil der Regelbetreuung ist die in bestimmten Zeitabständen oder bei wesentlichen Änderungen vorgeschriebene Wiederholung der Grundbetreuung durch den Betriebsarzt und die Sicherheitsfachkraft. Die Sicherheitsfachkraft übernimmt hierfür die Erinnerungsfunktion und die Terminvereinbarung. Mit diesen Grundbetreuungen werden wesentliche Dokumente auf dem aktuellen Stand gehalten. Der Unternehmer hat feste Ansprechpartner, die ihn informieren oder Unterweisungspflichten bei der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Beratung übernehmen können.

Bei der alternativen Betreuung hingegen liegt der aktive Part immer beim Unternehmer. Passivität führt hier zwangsläufig zur Vernachlässigung seiner gesetzlichen Pflichten und unter Umständen in eine betriebswirtschaftlich nachteilige Situation. Der zeitliche Aufwand für

Schulungen und Fortbildungen verlangt vom Unternehmer einen hohen persönlichen Einsatz. Gerade in kleinen Unternehmen besteht selten die Möglichkeit, Arbeitsschutzaufgaben zu delegieren. Deshalb ist der Unternehmer neben seinen betriebswirtschaftlichen und fachlichen Aufgaben auch als »Arbeitsschutzexperte« gefordert.

Das führt zu einem starken Argument für die Regelbetreuung: Der Unternehmer muss sich auf seine »A-Aufgaben« konzentrieren. Das sind Auftragsakquisitionen, Kundenpflege, Mitarbeiterführung und Qualitätskontrolle. Der Arbeitsschutz gehört meist nicht zu den Kernkompetenzen des Unternehmens; unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ist der Arbeitsschutz eine B-Aufgabe, die der Unternehmer möglichst delegieren sollte. Da es in kleinen Unternehmen keine eigenen Arbeitsschutzexperten gibt, müssen externe Fachkräfte hinzugezogen werden. Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft arbeiten in den Angelegenheiten des Arbeitsschutzes in einem engen Vertrauensverhältnis zum Unternehmer, dieser kann sich auf die Fachexpertise des Betriebsarztes und der Sicherheitsfachkraft verlassen.

Effektive Unterstützung für die Praxis

Eine große Anzahl von Konzepten, Checklisten, Fragebögen und anderen Beiträgen unter-

schiedlicher Herkunft und Qualität sind zum Thema ›Arbeitsschutz in Kleinbetrieben‹ ohne größeren Aufwand online zu finden. Hier sei

deshalb eine kleine Auswahl wichtiger Initiativen vorgestellt, die entsprechende Materialien zur Verfügung stellen.

INQA – Initiative Neue Qualität der Arbeit (www.inqa.de)

INQA ist eine breit gefächerte Initiative, die auch vielfältige Ansatzpunkte zum Thema ›Arbeitsschutz in KMU‹ aufweist, von denen nachfolgend nur einige herausgegriffen werden. Einen schnellen Überblick über alle Aktivitäten vermitteln die Internetseiten von INQA und die weiterführenden Links.

Der Initiativkreis INQA-Bauen (www.inqa-bauen.de) hat das Referenzinstrument CASA-bauen entwickelt, das sich für kleinere und mittelgroße Bauunternehmen bewährt hat. Mit den im Internet (www.casa-bauen.de) frei verfügbaren Checklisten kann sich der Unternehmer in kurzer Zeit einen Überblick über die Qualität seiner Unternehmensorganisation und der Organisation seiner Baustellen verschaffen. Arbeitsschutz wird hier als fester Bestandteil der Unternehmensstrategie be-

handelt. Links und Literaturhinweise führen zu speziellen Instrumenten, wie beispielsweise zum Arbeitsschutzmanagementsystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU). Die von INQA-Bauen entwickelten Instrumente stehen kostenlos zur Verfügung.

Sichere, gesunde und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze sind das Thema des INQA-Initiativkreises Mittelstand. Aktuell hat dieser Initiativkreis den Leitfaden ›Guter Mittelstand: Erfolg ist kein Zufall‹ herausgegeben (Download unter www.guter-mittelstand.de). Der Leitfaden enthält Praxishilfen, die nach elf Themen gegliedert sind, wie z. B. Strategie, Risikobewertung, Organisation und Unternehmenskultur. Auch hier wird der Arbeitsschutz nicht isoliert dargestellt, sondern wird in den Unternehmensprozess integriert.

DNBGF – Deutsches Netzwerk für betriebliche Gesundheitsförderung (www.dnbgf.de)

Zum DNBGF gehört das Forum ›Kleine und Mittlere Unternehmen KMU‹, welches sich speziell mit den relevanten Faktoren der Gesundheitsförderung in Kleinbetrieben befasst. Das Forum veranstaltet regelmäßig Kongresse zu gesundheitsrelevanten Themen. DNBGF ist über das ›Europäische Netzwerk für betriebliche Gesundheitsförderung ENBGF‹ europaweit eng vernetzt. Eine Broschüre des DNBGF enthält 48 Praxisbeispiele zur betrieblichen Gesundheitsförderung aus 16 europäischen Ländern

(im Internet verfügbar unter www.dnbgf.de). Aus Deutschland wird z. B. ein regionales Modellprojekt zum Arbeitsschutz im Handwerk vorgestellt. Eines der behandelten Themen ist die Kooperation von Unternehmen bei der Einführung neuer Wege des Arbeitsschutzes. Als ein wesentliches Ergebnis kann dabei festgehalten werden: Regionale Netzwerke sind geeignet, Risiken und Kosten von Umstellungsmaßnahmen zu reduzieren.

DGUV – Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (www.dguv.de)

Eine Fülle von Leitlinien, Handlungshilfen und Konzepten zum Arbeitsschutz stammen von der DGUV und von den dazugehörigen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen.

Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) bietet das Arbeitsschutzmanagementsystem AMS BAU (www.bgbau.de/d/ams) an, ein branchenbezogenes Arbeitsschutzmanagementsystem, welches speziell für kleine und mittlere Bauunternehmen bis 50 Mitarbeiter entwickelt wurde und sich seit vielen Jahren in der Praxis bewährt. Die

eigenverantwortliche Einführung des AMS BAU erfolgt mit Hilfe eines von der BG BAU bereitgestellten Instrumentes in elf Arbeitsschritten. Der Bauunternehmer kann sich nach einer erfolgreichen Begutachtung durch die BG BAU ein Zertifikat über die funktionierende Arbeitsschutzorganisation ausstellen lassen, welches von Auftraggebern für Baumaßnahmen alternativ zum Sicherheits Zertifikat Contraktoren (SCC) anerkannt werden kann.

Positivbeispiele für Arbeitsschutzmanagement in Kleinbetrieben

Im Rahmen eines von der BAuA geförderten Forschungsprojektes wurden Beispiele guter Praxis für die Einführung eines Arbeitsschutzmanagements in kleinen Betrieben unterschiedlicher Gewerke untersucht. Handwerksbetriebe, kleine Industriebetriebe und ein Vertriebsunternehmen gehörten dazu (vgl. Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: Forschungsanwendungsbericht, Fa 49-2, 1. Auflage, Bremerhaven 2000). Zwei dieser Positivbeispiele werden im Folgenden dargestellt.

Beispiel 1:

Ein Unternehmen der Industriereinigung und -entsorgung mit 25 Mitarbeitern musste aufgrund einer Kundenanforderung ein Sicherheitsmanagement (SCC) einführen. Im Ergebnis stellte der Unternehmer fest, dass damit nicht nur die für ihn existenziellen Kundenanforderungen erfüllt wurden, sondern sich zudem die Effizienz und Qualität der Arbeit verbessert haben. Zudem, so das erfreuliche Ergebnis, sind Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeiter gestiegen, während die Zahl der Unfälle zurückgegangen ist und insgesamt eine höhere Rechtssicherheit für das Unternehmen besteht. Ohne Impuls von Außen wäre das Arbeitsschutzmanagementsystem nicht eingeführt worden, dabei hat es sich nach Meinung des Unternehmers zweifellos bewährt.

Beispiel 2:

Die Zahnärztekammer Berlin bietet ihren Mitgliedern den standardisierten »BuS-Dienst« (BuS steht für Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft). Der BuS-Dienst stellt nicht nur eine hochwertige Betreuung im Arbeitsschutz sicher, sondern unterstützt auch die Einführung und die Pflege des Qualitätsmanagements und berücksichtigt für Zahnärzte wichtige Themen wie Infektionsschutz, Medizinprodukte- und Strahlenschutzrecht. Der Dienst findet bei den Berliner Zahnärzten eine hohe Akzeptanz. Das hängt wesentlich mit der Organisation des Dienstes

durch die Zahnärztekammer als Standesorganisation zusammen; ein Thema, das auch bei den im Folgenden dargestellten neuen Wegen der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung von Kleinbetrieben eine große Rolle spielt.

Weitere Positivbeispiele sind Branchenkonzepte für Arbeitsschutzmaßnahmen. Viele Klein- und Kleinstbetriebe schließen sich zu einer einheitlichen Vorgehensweise zusammen. Durch diesen Zusammenschluss werden zwei Ziele erreicht, nämlich erstens ein einheitlicher Qualitätsstandard für Betriebe der gleichen Branche, zweitens eine Reduzierung der Kosten für alle angeschlossenen Betriebe aufgrund von Rationalisierung und Kostendegression.



**Flexible Betreuung
mit Qualität:
Homepage des Berliner
»BuS-Dienstes«**

The image is a grid of 48 small, square photographs, all tinted in a monochromatic yellow-green color. The photos depict a craftsman in a workshop setting, engaged in various tasks such as sanding, measuring, and assembling wooden components. The central part of the grid is overlaid with a larger, semi-transparent yellow-green rectangle containing the text '2 Umsetzung der BGV A2: Drei Wege – ein Ziel'.

2
Umsetzung der BGV A2:
Drei Wege – ein Ziel

Drei neue und erfolgreich erprobte Wege für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung und Unterstützung von Kleinbetrieben werden nachfolgend vorgestellt. Das sind die Modellprojekte:

Tab. 3
Die drei Projekte im
Überblick

amadeus	basik-net	GUSIK
Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit durch effiziente unternehmensbezogene Systemlösungen	Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Unterstützung von Kleinbetrieben	Gesund und sicher in Kleinstbetrieben
Homepage		
www.amadeus-handwerk.de	www.basik-net.de	www.gusik.info
Zielgruppen		
Kleinbetriebe im Pool Einzelbetreuung	Einzelne Kleinbetriebe, Poolbildung	Kammern, Verbände, Innungen etc., Pools von Betrieben
Instrumente		
Bereitstellung von Instrumenten zum Download	Interaktive Plattform und Bereitstellung von Instrumenten zum Download	Bereitstellung von Instrumenten zum Download
Seminare zur Schulung	Kombination persönliche Betreuung /online Expertenforum	Poolbildung nach Branchen und Regionen
Betriebsbegehungen Unterstützung bei der Betreuung	mit spezifischen Instrumenten z. B. Gefährdungsbeurteilung/Gefahrstoff- verzeichnis online	modellhafte Grundbetreuung Moderatorentaining
anlassbezogene Betreuung	jährliche regionale Pooltreffen	Werkzeuge der Poolbetreuung
Branchen*		
Friseurhandwerk	Maler und Lackierer	Metallbranche
Kraftfahrzeuggewerbe	Dachdecker	Steinmetzbranche
Holzbearbeitung	Gerüstbauer	
Sanitär-Heizung-Klima		
Elektrohandwerk		
Metallbranche		

* Alle Instrumente sind auf andere Branchen übertragbar. Anpassungen auf weitere Branchen werden zurzeit vorbereitet.

Alle drei Wege führen zum gleichen Ziel: Den Arbeits- und Gesundheitsschutz in kleinen Betrieben wirksam, kostengünstig und rechtssicher zu gestalten. Folgende Ansätze bilden dabei die Schwerpunkte:

- Es werden Konzepte zur persönlichen Betreuung der Betriebe angeboten, die auf die besondere Ausgangssituation von Kleinbetrieben zugeschnitten sind.
- Die Wege sind branchenspezifisch ausgestaltet. Das ist eine wichtige Übereinstimmung: Alle drei Ansätze haben zu dem Ergebnis geführt, dass wirksame Arbeitsschutzinstrumente auf die Tätigkeiten der Mitarbeiter und auf die Maschinen und Geräte, an denen gearbeitet wird, sowie auf die Materialien und Stoffe abgestellt sein müssen. Ein detaillierter Branchen- und Tätigkeitsbezug ist dabei unabdingbar. Schon der Berufsbereich ›Maler und Lackierer‹ ist zu weit gefasst, denn für den Maler, der Fassaden streicht, sind vollständig andere Gefährdungsbeurteilungen zu erarbeiten als für den Lackierer, der in einer Spritzkabine arbeitet.
- Mehrere Kleinbetriebe werden zu einem Pool zusammengefasst. ›Pooling‹ von Kleinbetrieben führt zur Rationalisierung und damit zu Kosteneinsparungen. Hochwertige Betreuungskonzepte im Arbeitsschutz werden dadurch auch für Kleinbetriebe bezahlbar.
- Gemeinsame Betreuung durch Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit.
- Die Instrumente sind nicht am ›grünen Tisch‹ entwickelt worden, sondern in enger Zusam-

menarbeit mit mehr als 250 Kleinbetrieben aus Groß-, Mittel- und Kleinstädten sowie aus ländlichen Bereichen. In diesen Betrieben haben sich die Instrumente in mehrjährigen Erprobungen bewährt. Regionale Umsetzungsschwerpunkte konnten in Baden-Württemberg, Bayern (Bodenseeregion), Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen gebildet werden.

Zur Orientierung über die nachfolgend beschriebenen drei Wege sind deren Zielgruppen, die jeweils wichtigsten Instrumente und die Branchen, aus denen die Pilotbetriebe stammen, in der Übersicht auf Seite 11 zusammengestellt.



amadeus

Kleine Betriebe in der ›Poolposition‹

amadeus steht für ein Modell zur bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung von Kleinbetrieben. amadeus ist auf die Regelbetreuung ausgerichtet und setzt sich zum Ziel, den Kleinunternehmer behutsam mit den Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes vertraut zu machen. Es soll erreicht werden, dass Unternehmen Vorschriften zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nicht länger als Belastung, sondern als Chance erkennen.

Zielgruppen der amadeus-Instrumente sind Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen, Fachverbände und andere Institutionen, die als Multiplikatoren auf mehrere Betriebe zugehen und in der Lage sind, Betriebe für Gemeinschaftsaktionen zu einem Pool zusammenzuführen. Ebenso können einzelne Sicherheitsfachkräfte das amadeus-Betreuungsmodell gemäß der BGV A2 im Pool realisieren. Der Vorteil dieses Ansatzes für die Betriebe: amadeus ermöglicht Kleinunternehmen, einen Soll-Ist-Vergleich auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, um situationsbedingt den Betreuungsbedarf durch Fachkräfte und den gesetzlichen Arbeitsschutzauftrag zu erkennen.

Ein Grundgedanke von amadeus: Mehrere Unternehmen schließen sich bereits vor Beginn der Grundbetreuung und der anlassbezogenen Betreuung in einem Pool zusammen. So können tätigkeitsspezifische Probleme gebündelt und übergeordnete, branchenspezifische Lösungen gemeinsam erarbeitet werden. Sowohl den Pool-Organisatoren als auch den

einzelnen Betrieben gibt amadeus einen Instrumentenkasten zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung an die Hand. Dabei steht eine Fülle von nützlichen, praxisgerechten Instrumenten bei **www.amadeus-handwerk.de** zur Verfügung, so unter anderem:

- Seminarkonzept mit Muster-Präsentationen für die Eröffnungsveranstaltung, für das dreiteilige Einführungsseminar und für das Gefährdungsbeurteilungsseminar
- Branchenspezifische Checklisten für die Gefährdungsbeurteilungen
- Info-Boxen mit Hintergrundinformationen zu wichtigen Fragestellungen der Checklisten
- Muster-Unterweisungen zu 14 Themen aus der Arbeitssicherheit in Bild und Sprache
- Nachschlagewerk zu Gefahrstoffen
- Musterschema zum Explosionsschutz
- amadeus-Internetportal **www.amadeus-handwerk.de** mit einem öffentlichen und einem geschlossenen Bereich für Pool-Organisatoren und Projektteilnehmer

Die letzt genannten branchenspezifischen Portale enthalten den kompletten Ablauf von amadeus für die im Modellprojekt das branchenspezifische Instrumentarium erarbeitet wurde, also für das Kfz-Gewerbe, Holzbearbeitungsberufe, das Friseurgewerbe, das Elektrohandwerk, das Sanitär-Heizung-Klima-Installationsgewerbe sowie das Metallhandwerk.

Die amadeus-Bausteine sind in Abbildung 2 aufgeführt. Das Modell entspricht den Vorgaben der BGV A2 mit Grund- und anlassbezogener Betreuung. Zusätzlich zu den Forderungen der BGV A2 nehmen die Unternehmen an einem Einführungs- und Gefährdungsbeurteilungsseminar teil.

Den Teilnehmern werden, während des Einführungsseminars und des Seminars zur Gefährdungsbeurteilung, wichtige Grundkenntnisse

des Arbeitsschutzes vermittelt. Danach beginnt die Grund- und anlassbezogene Betreuung.

In der Grundbetreuung erfolgt die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, gefolgt von der anlassbezogenen Betreuung. Regelmäßig nach einem Zeitraum von 3 Jahren wird die Grundbetreuung wiederholt, bzw. werden die vorhandenen Unterlagen der Gefährdungsbeurteilung auf ihre Aktualität hin überprüft.

Grundbetreuung

Kernelement des Arbeitsschutzes ist die Gefährdungsbeurteilung. Sie ist Hauptbestandteil der Grundbetreuung nach BGV A2 und Vorausset-

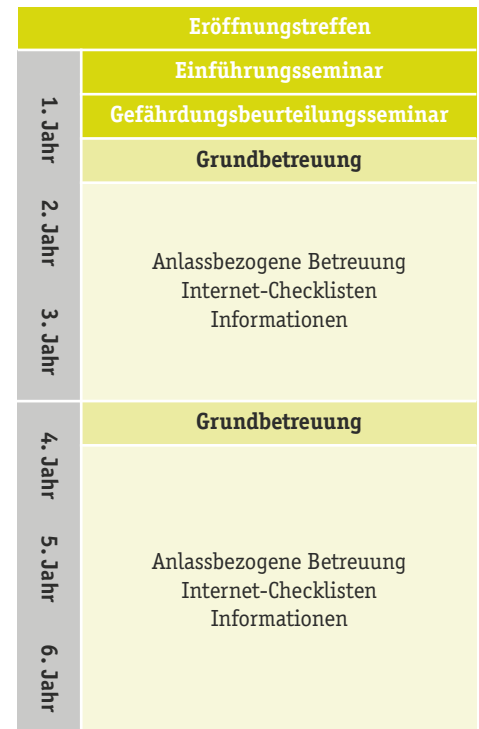


Abb. 2
Bausteine des amadeus-Modells

Stimmen aus der Praxis

»Beim Projektstart im März 2006 habe ich gemeinsam mit sechs anderen Teilnehmern aus der Kfz-Branche die Auftaktveranstaltung in Ihrem Hause besucht – nicht ohne Vorbehalte, wie ich gestehen muss. Vor allem Ihr dezenter Hinweis auf die aktuelle rechtliche Situation in Sachen Arbeitsschutz hatte mich zuzätzlich motiviert. Meine anfängliche Skepsis hat sich, vor allem aufgrund Ihrer intensiven Informationen, schnell aufgelöst und dazu geführt, dass ich inzwischen das ganze Thema ›Arbeitssicherheit‹ viel positiver sehe. Allein deshalb war die Teilnahme am Projekt ein echter Gewinn für mich und mein Unternehmen.«

Herr C. aus Mannheim, Kfz-Gewerbe

Stimmen aus der Praxis

»An der ersten Infoveranstaltung habe ich nur widerstrebend und nach einem deutlichen Wink mit der ›Gesetzeskeule‹ teilgenommen. Es war einfach nicht einzusehen, dass ich nach fast einem Vierteljahrhundert ohne echten Betriebsunfall und Verletzten in meinem Betrieb, in meiner ohnehin eng bemessenen Zeit, zum Thema Arbeitssicherheit die Schulbank drücken sollte.

Schon im Verlaufe des ersten Abends musste ich meine Meinung korrigieren. In den weiteren Seminarveranstaltungen hat sich dann immer mehr ein Aha-Effekt eingestellt und mich fast zum Fan von Arbeitssicherheit gemacht.«

Herr S. aus Mannheim, Holzgewerbe

zung für alle weiteren Abläufe und Verbesserungen in den Betrieben.

Bei den in amadeus erarbeiteten Gefährdungsbeurteilungen in den Betrieben werden anhand branchenspezifischer Checklisten alle im Betrieb vorhandenen Gefährdungspotenziale an Geräten, Maschinen, Arbeitsprozessen und Verfahren, sowie allgemeine Aspekte des Brand- und teilweise des Umweltschutzes ermittelt, in der Gruppe diskutiert und, falls erforderlich, mögliche Verbesserungen unmittelbar aufgezeigt. Die Dokumentation erfolgt direkt in den zur Verfügung gestellten Listen.

Die, in Anwesenheit der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes, gemeinsam durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen direkt in den Betrieben zeigen klar die Vorteile eines ›Pools‹ auf und werden erfahrungsgemäß sehr positiv gesehen. Im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung werden konkrete und praktikable Empfehlungen für direkt umsetzbare Verbesserungen in den Betrieben abgeleitet. Die eingebrachten Vorschläge der Teilnehmer ermöglichen oft eine schnelle und einfache Lösung von anstehenden Problemen.

Der Betrieb ist danach in der Lage, einen Soll-Ist-Vergleich durchzuführen und somit den anlassbezogenen Betreuungsbedarf durch Fachkräfte zu erkennen. Das klingt selbstverständlich, ist in der betrieblichen Praxis jedoch oftmals nicht so einfach. Es ist ein gutes Ergebnis, wenn der Unternehmer selbständig die Notwendigkeit einer anlassbezogenen Betreuung feststellen und weiterführende Maßnahmen veranlassen kann.

Anlassbezogene Betreuung

Beispiele für eine Betreuung durch den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit sind in nachstehender Info-Box aufgeführt.

Für die anlassbezogene Betreuung stehen die amadeus-Checklisten einer erweiterten praxisorientierten Gefährdungsbeurteilung mit integrierter Erkennung der bedarfsorientierten Betreuung zur Verfügung. Die Checklisten überprüfen branchenbezogen den Ist-Stand im jeweiligen Betrieb und können auf zwei Arten genutzt werden:

1. Die Checklisten werden von der jeweils betreuenden Organisation in regelmäßigen oder unregelmäßigen Abständen, verbunden mit

der Bitte um entsprechendes Feedback, an die Teilnehmer versandt. Um diese Funktionalität zu erreichen, wurden eine Internet-Datenbank und eine Mailing-Funktion in das amadeus-Internetportal integriert.

2. Der Projektteilnehmer kann die Listen aus dem Internetportal ausdrucken und in Form eines Selbst-Checks seinen Betrieb überprüfen.

Der erste Weg ist, vor allem aus Gründen der Nachhaltigkeit bzw. der langfristigen Gewährleistung eines sicheren und gesunden Arbeitens, zu bevorzugen. Während der anlassbezogenen Betreuung erhält der Unternehmer zu seinen (branchenbezogenen) Fragestellungen ›dosierte

Informationen in Form von Lern-CDs und über das Internetportal. Über das Internetportal erfolgt einerseits die Kontrolle des Wissenstandes, andererseits wird der Betreuungsbedarf bei der jeweils betreuenden Institution angemeldet.

Auf Anfrage werden die Betriebe per Telefon, E-Mail und bei größeren Problemen durch Beratungen vor Ort unterstützt. Weiter erhalten die Betriebe Informationen in Form von Checklisten per E-Mail. Dadurch wird gleichzeitig die Kontinuität der Betreuung gewährleistet.

Besondere Anlässe für eine Betreuung durch den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit können unter anderem sein:

- die Planung, Errichtung und Änderung von Betriebsanlagen,
 - die Einführung neuer Arbeitsmittel, die ein erhöhtes oder verändertes Gefährdungspotenzial zur Folge haben,
 - die grundlegende Änderung von Arbeitsverfahren,
 - die Einführung neuer Arbeitsverfahren,
 - die Gestaltung neuer Arbeitsplätze und -abläufe,
 - die Einführung neuer Arbeitsstoffe bzw. Gefahrstoffe, die ein erhöhtes oder verändertes Gefährdungspotenzial zur Folge haben,
 - die Beratung der Beschäftigten über besondere Unfall- und Gesundheitsgefahren bei der Arbeit,
 - das Auftreten von Unfällen oder Berufskrankheiten und damit verbundene notwendige Untersuchung von Unfällen und Berufskrankheiten,
 - die Erstellung von Notfall- und Alarmplänen,
 - die Einführung neuer persönlicher Schutzausrüstung und Einweisung der Beschäftigten, falls erforderlich.
- Ein weiterer Anlass für das Tätigwerden einer Fachkraft für Arbeitssicherheit kann eintreten wegen der
- Durchführung von sicherheitstechnischen Überprüfungen und Beurteilungen von Anlagen, Arbeitssystemen und Arbeitsverfahren.
- Weitere Anlässe für das Tätigwerden eines Betriebsarztes können unter anderem sein:
- eine grundlegende Umgestaltung von Arbeitszeit-, Pausen- und Schichtsystemen,
 - die erforderliche Durchführung arbeitsmedizinischer Untersuchungen, Beurteilungen und Beratungen,
 - Suchterkrankungen, die ein gefahrungsfreies Arbeiten beeinträchtigen,
 - sonstige individuelle Beeinträchtigungen der Gesundheit, die ein gefahrungsfreies Arbeiten beeinträchtigen,
 - Fragen des Arbeitsplatzwechsels sowie der Eingliederung und Wiedereingliederung behinderter Menschen und der (Wieder-)Eingliederung von Rehabilitanden,
 - Wunsch des Arbeitnehmers nach betriebsärztlicher Beratung,
 - die Häufung gesundheitlicher Probleme,
 - das Auftreten von Gesundheitsbeschwerden oder Erkrankungen, die durch die Arbeit (mit)verursacht sein könnten.

Tab. 4
Info-Box: Anlassbezogene Betreuung (Auszug aus der BGV A2)

basik-net

Bausteine für gesunde und sichere Arbeit

basik-net bietet praxiserprobte Instrumente für die Grundbetreuung und für die anlassbezogene Betreuung von Kleinbetrieben in der Regelbetreuung gemäß BGV A2. Ziel ist, die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kleiner Unternehmen durch eine Kombination von persönlicher Beratung und Internetunterstützung zu optimieren. Etwa 160 Kleinbetriebe haben mitgearbeitet und das Instrumentarium in der täglichen Praxis erprobt.

Zielgruppe des Instrumentariums von **basik-net** sind Unternehmen in der Regelbetreuung. Die Checklisten und Online-Instrumente werden im besten Fall gemeinsam von den Betrieben und den betreuenden Betriebsärzten und Sicherheitsfachkräften genutzt. Auch Unternehmer, die sich für die alternative Betreuung entscheiden, können das Instrumentarium nutzbringend einsetzen.

Die BGV A2 fordert, dass bei der Grundbetreuung der Sachverständige der bestellten Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit einbezogen wird. Bei **basik-net** hat sich die gemeinsame Bestandsaufnahme durch den Betriebsarzt und die Sicherheitsfachkraft mit Hilfe von Checklisten (»Checklisten 301 und 302«

unter **www.basik-net.de**) bewährt. Bei der späteren Regelbetreuung zieht dann der Erstbetreuende den Sachverständigen des jeweils anderen Sachgebietes hinzu.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass sich Unternehmer zur gemeinsamen Nutzung betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Regelbetreuung (auch »Poolmodell« genannt) zusammenschließen.

Die wesentlichen Instrumente stehen unter **www.basik-net.de** zur Verfügung:

- Online-Expertenforum bestehend aus Internetportal **www.basik-net.de** mit branchenbezogenen Informationen und Beratung zu den Online-Instrumentarien

- Gefährdungsbeurteilung online für die Gewerke Maler und Lackierer, Dachdecker und Gerüstbauer
 - Gefahrstoffverzeichnis online für die vorgeannten Gewerke
 - Materialien zur Erstellung von Betriebsanweisungen und zur Durchführung von Mitarbeiterunterweisungen
 - Leitfaden und Vordrucke zur Erstellung eines Explosionsschutzdokumentes
- Für die Nutzung der Online-Instrumente und zum Herunterladen von Dateien ist bis auf die aktuelle Version des Adobe Readers (<http://get.adobe.com/de/reader/>) keine zusätzliche Software erforderlich.



Abb. 3
Bausteine Basis- und Pluspaket für Betriebe bis 10 Mitarbeiter

Die Erweiterung des branchenspezifischen Instrumentariums auf das Gewerk Sanitär-, Heizung-, Klimatechnik ist geplant.

basik-net bietet zwei Betreuungsmodelle als Standard an, nämlich das »Basispaket« und das »Pluspaket«.

Das Basispaket deckt die gesetzlich vorgeschriebene Grundbetreuung gemäß BGV A2 der BG BAU vollständig ab. Das ist die Grundvoraussetzung, um den Betrieb rechtssicher zu führen. Darüber hinaus enthält das Pluspaket eine jährliche Betriebsbegehung. Die Betriebe können die dargestellten Module frei wählen und ein auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Betreuungsmodell erstellen. Betriebe mit alternativer Betreuung haben die Möglichkeit, das Online-Expertenforum telefonisch um Rat zu fragen.

Bei den Betriebsbegehungen werden, im Einvernehmen zwischen Sicherheitsfachkraft und Betriebsarzt, Verbesserungsmaßnahmen aus den Bereichen Arbeitsplatzgestaltung/Ergonomie, Innovation, Arbeitsverfahren und -stoffe, Organisation der Ersten Hilfe sowie Körperschutz bzw. -pflege und Gesundheitsförderung empfohlen.

Sehr bewährt hat sich der jährliche regionale Erfahrungsaustausch mit Neuigkeiten aus der betriebsärztlichen Praxis, Beispielen guter Praxis u. ä. Zum Erfahrungsaustausch werden auch die Unternehmer mit alternativer Betreuung eingeladen.

Das Basis- und das Pluspaket sind Varianten der Grundbetreuung. Zusätzliche Vor-Ort-Termine finden als anlassbezogene Betreuung nach Bedarf der Betriebe statt.

Das Internetportal von basik-net ist in einen öffentlichen und einen internen Bereich gegliedert. Der öffentliche Bereich bietet neben Informationen zum Modellprojekt aktuelle In-

formationen, allgemeine Datensätze und informative Links. Der interne Bereich von basik-net dient als Informationsplattform für die Projektteilnehmer. Herzstück sind die interaktiven Instrumente Gefährdungsbeurteilung und Gefahrstoffverzeichnis. Jeder Teilnehmer von basik-net verfügt über einen eigenen internen Bereich, in dem er seine Dokumente erarbeitet, pflegt und archiviert. Dies gewährleistet den Schutz der betrieblichen Daten. Gleichzeitig ist die Dokumentation des Gefahrstoffverzeichnisses und der Gefährdungsbeurteilungen gesichert.

Stimmen aus der Praxis

»Als einer der ersten Teilnehmer am Modellprojekt für Maler und Lackierer hatte ich Gelegenheit, an der Entwicklung der neuen Instrumente mitzuarbeiten. Es war beeindruckend für mich zu erleben, wie das Projektteam das Internetportal und die zwei wesentlichen Instrumente – die Gefährdungsbeurteilung online und das Gefahrstoffverzeichnis online – entwickelt und mit uns erprobt hat. Vor allem das Gefahrstoffverzeichnis online kann als nützliches und zeitsparendes Hilfsmittel eingesetzt werden. Es bietet mir jederzeit einen aktuellen Überblick, zu welchen Gefahrstoffgruppen meine Mitarbeiter zu unterweisen sind.«

Bertiner Malermeister und Unternehmer

Stimmen aus der Praxis

»Aus meiner Sicht bietet dieses Internetportal für mein Gewerk die wichtigsten Vorschriften und vor allem praktische Hilfsmittel wie Unterweisungsmaterial, Betriebsanweisungen, Checklisten und Sicherheitskennzeichen – lauter Materialien, nach denen ich sonst wohl lange suchen müsste. Außerdem garantieren die Links zu den Webseiten z. B. der BG BAU, GISBAU, Wingis oder anderen offiziellen Quellen, dass man immer auf dem aktuellsten Informationsstand ist.«

Malermeister und Unternehmer aus dem Allgäu

In acht Schritten zur Gefährdungsbeurteilung

In acht aufeinander aufbauenden Schritten gelangt der Unternehmer zur Gefährdungsbeurteilung (vgl. Abb. 4). Grundgedanke dieser Gefährdungsbeurteilung ist, dass der Unternehmer, ähnlich der fachlichen Vorbereitung seiner Arbeit, die Anforderungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz schon bei der Einrichtung der Baustelle beurteilt und plant.

Zunächst wird hierzu die gewerkspezifische Gefährdungsbeurteilung aufgerufen. Die Rahmenbedingungen der jeweiligen Baustelle werden durch eingrenzende Fragen festgelegt. Anschließend werden alle Punkte durch Beantwortung eines Fragenkatalogs systematisch abgearbeitet. Erforderliche Zusatzinformationen können während der Gefährdungsbeurteilung online aus anderen Internetportalen herangezogen werden. Nach Überprüfung aller Fragen und Antworten legt der Unternehmer fest, wer mit der Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen beauftragt wird, die mit ›Schutzziel nicht erreicht‹ gekennzeichnet sind. Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Maßnahmen erleichtern die Umsetzung der Maßnahmen und sparen Zeit. Das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung wird archiviert und kann als PDF-Datei ausgedruckt werden. Für spätere Aktualisierungen und Kontrollen wird eine automatische Wiedervorlage eingerichtet.

Die ›Gefährdungsbeurteilung online‹ und das ›Gefahrstoffverzeichnis online‹ stellen gegenüber der bisherigen Darstellung in Tabellenform einen Qualitätssprung dar. Das Online-Angebot wird durch Links zu Sicherheitsdatenblättern und Betriebsanweisungen sowie durch den Zugriff auf das betriebliche Gefahrstoffverzeichnis ergänzt.

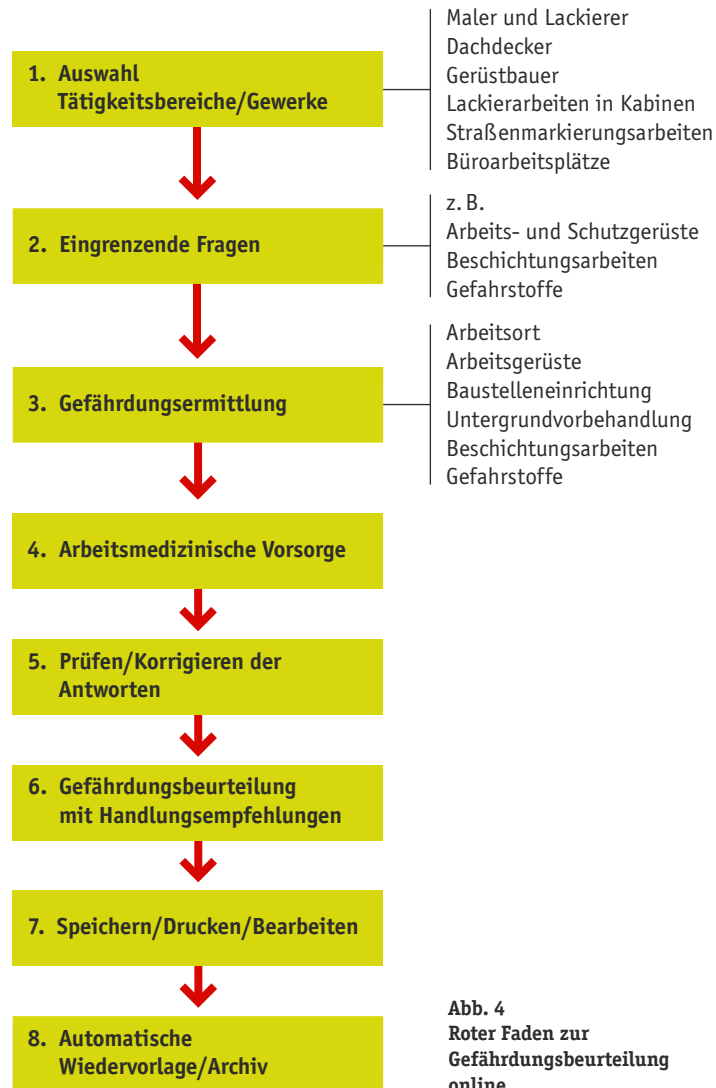


Abb. 4
Roter Faden zur
Gefährdungsbeurteilung
online

Vier Schritte zum betrieblichen Gefahrstoffverzeichnis

Der besondere Vorteil des ›Gefahrstoffverzeichnis online‹ ist, dass jeder Betrieb unabhängig von der installierten Software mit seinem Internetbrowser das Gefahrstoffverzeichnis bearbeiten kann. Als Grundlage steht eine Gesamtliste mit einem Mustergefahrstoffverzeichnis zur Verfügung, aus der Datensätze von Produkten in das betriebliche Gefahrstoffverzeichnis kopiert werden können. Auf Anfrage (Mail-Formular) kann das Mustergefahrstoffverzeichnis durch das Projektteam mit neuen Produkten ergänzt werden. Damit wird der Unternehmer bei der Er-

mittlung der Stoffdaten maßgeblich entlastet. Mit den Eintragungen zum jährlichen Materialverbrauch und einem Aktualisierungsdatum wird das betriebliche Gefahrstoffverzeichnis komplettiert.

Basik-net bietet damit eine internetgestützte, betriebsärztliche und arbeitssicherheitstechnische Betreuung, bei der persönliche Beratungen, Prüfungen und Unterweisungen im Vordergrund stehen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz wird damit erleichtert. Die Rechtssicherheit des Unternehmens trägt auch zum wirtschaftlichen Erfolg bei.

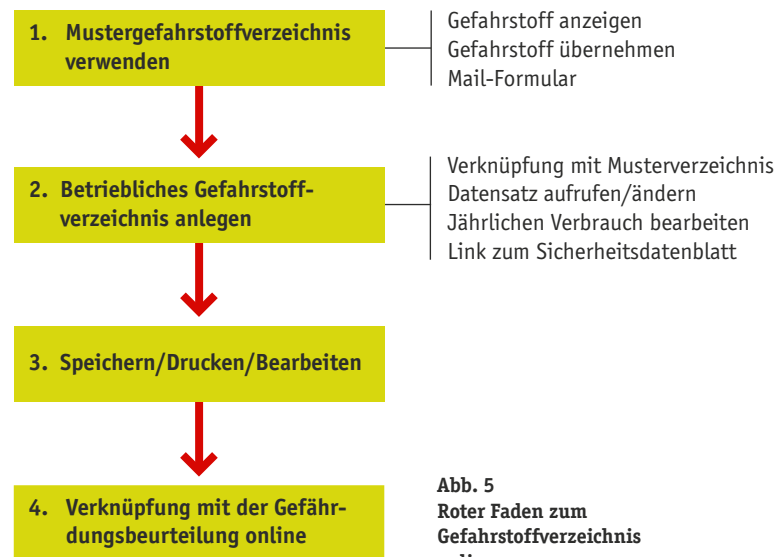


Abb. 5
Roter Faden zum
Gefahrstoffverzeichnis
online

GUSIK

Mit Sicherheit zum Erfolg

GUSIK wendet sich speziell an Handwerksorganisationen. Die Besonderheit von GUSIK ist ein Geschäftsmodell zur Integration der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung in Handwerksorganisationen. Bereits bestehende Dienstleistungsangebote der Handwerkskammer bzw. des Fachverbandes werden um die Serviceleistung der Poolbetreuung der Mitgliedsunternehmen im Arbeitsschutz erweitert. GUSIK bietet für die Metall- und Steinmetzbranche eine kombinierte Betreuung durch Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft im Poolmodell an. Die Grund- und anlassbezogene Betreuung und Beratung werden gemäß BGV A2 praxisbezogen ausgestaltet.

Ablauf einer Poolbetreuung in GUSIK

Nachfolgende Arbeitsschritte sind für den Aufbau eines Pools und für den Ablauf der Poolbetreuung in GUSIK charakteristisch:

1. Akquisition der Betriebe
2. Akquisition von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit aus der Region
3. Vertragliche Vereinbarung mit den zuständigen Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit
4. Vertragliche Vereinbarung mit den beteiligten Betrieben (inkl. Rahmenbedingungen, Beitragssatz und Leistungen)
5. Organisation und Durchführung einer Auftaktveranstaltung zum gegenseitigen Kennenlernen, zur Vermittlung allgemeiner Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und von Informationen zum Ablauf der Poolbetreuung

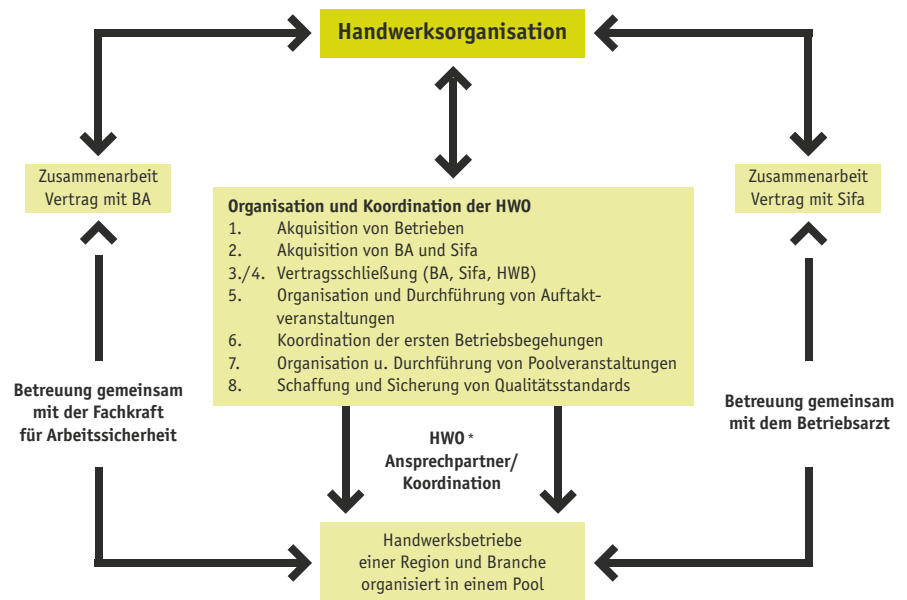
6. Koordination der Betriebsbegehungen
7. Organisation und Durchführung von Poolveranstaltungen (zweimal jährlich)
8. Definition und Sicherung von Qualitätsstandards bei Sicherheitsfachkräften und Betriebsärzten

Dieses erprobte Geschäftsmodell zeigt die nachstehende Abbildung.

Das Geschäftsmodell ›Integration eines Dienstleistungsangebotes zur arbeitsmedizinischen Betreuung‹ lässt sich auf andere Bran-

chen übertragen. Es wird aufgrund entsprechender Nachfragen weiter verbreitet und zukünftig den Handwerksorganisationen Unterstützung zum Aufbau einer Poolbetreuung bieten.

Die Arbeit im Pool stärkt die Betriebe darin, ihre gesetzlichen Pflichten im Arbeitsschutz zu erfüllen, Gefährdungen selbst zu erkennen, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, eigenverantwortlich zu handeln und die gewonnenen Erkenntnisse langfristig in den betrieblichen Ablauf zu integrieren (Werkzeuge und Hilfsmittel zum Verfahren unter www.gusik.info).



*) HWO: Handwerksorganisation, BA: Betriebsarzt, Sifa: Fachkraft für Arbeitssicherheit

Abb. 6
Organisation der Poolbetreuung durch eine Handwerksorganisation

Werkzeuge einer erfolgreichen Poolbetreuung

Auf www.gusik.info sind die erfolgreich erprobten Werkzeuge hinterlegt, die in der Tabelle 5

aufgelistet sind. GUSIK bietet damit praktische Hilfsmittel für Unternehmer der Metall- und Steinmetzbranche sowie nützliche Informationen für Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft

und zu Fragen der allgemeinen Arbeitsschutzorganisation.

Ein wesentliches Werkzeug ist die arbeitsplatzbezogene Gefährdungsbeurteilung.

Akteure	Werkzeug
Metallbranche	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen zu Betriebsanweisungen - Dokument zur Erfassung betrieblicher Arbeitsmittel - Dokument zur Erfassung der Gefahrstoffe - Unterlagen zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung - Betriebsanweisungen Maschinen A bis Z - Betriebsanweisungen Gefahrstoffe A bis Z - Empfohlene Vorsorgeuntersuchungen - Gute Praxisbeispiele für den Arbeitsschutz
Steinmetz- und Steinbildhauerbetriebe	<ul style="list-style-type: none"> - Basischeckliste für Betriebsbegehungen - Empfohlene Vorsorgeuntersuchungen - Unterlagen zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen - Betriebsanweisungen für Geräte und Maschinen - Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe - Einsatz spezifischer Geräte
Informationen für Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumente zur Erfassung der Mitarbeiter - Betriebsbegehungsformular - Gewerkespezifische Vorsorgeuntersuchungen - Empfehlungen für die Zusammenarbeit von Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit in der gemeinsamen Poolbetreuung - Moderation von Workshops im Rahmen der Poolbetreuung
Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung - Überprüfung von elektrischen Anlagen - Arbeitsmedizinische Vorsorge - Brandschutz, Umgang mit Gefahrstoffen - Unterweisung/Information, Betriebsanweisung - Ersthelfer/Organisation der ›Ersten Hilfe‹ - Sicherheitsbeauftragte - Arbeitsschutzausschuss

**Tab. 5
GUSIK-Toolbox**

Eine Gefährdungsbeurteilung wird nicht einmalig durchgeführt, sondern setzt die Integration in die Unternehmensstrategie und Unternehmensführung in einem ständigen Prozess vor-

aus. Für eine systematische Vorgehensweise einer arbeitsplatz-, tätigkeits- und personenbezogenen Gefährdungsbeurteilung sind folgende Schritte notwendig:

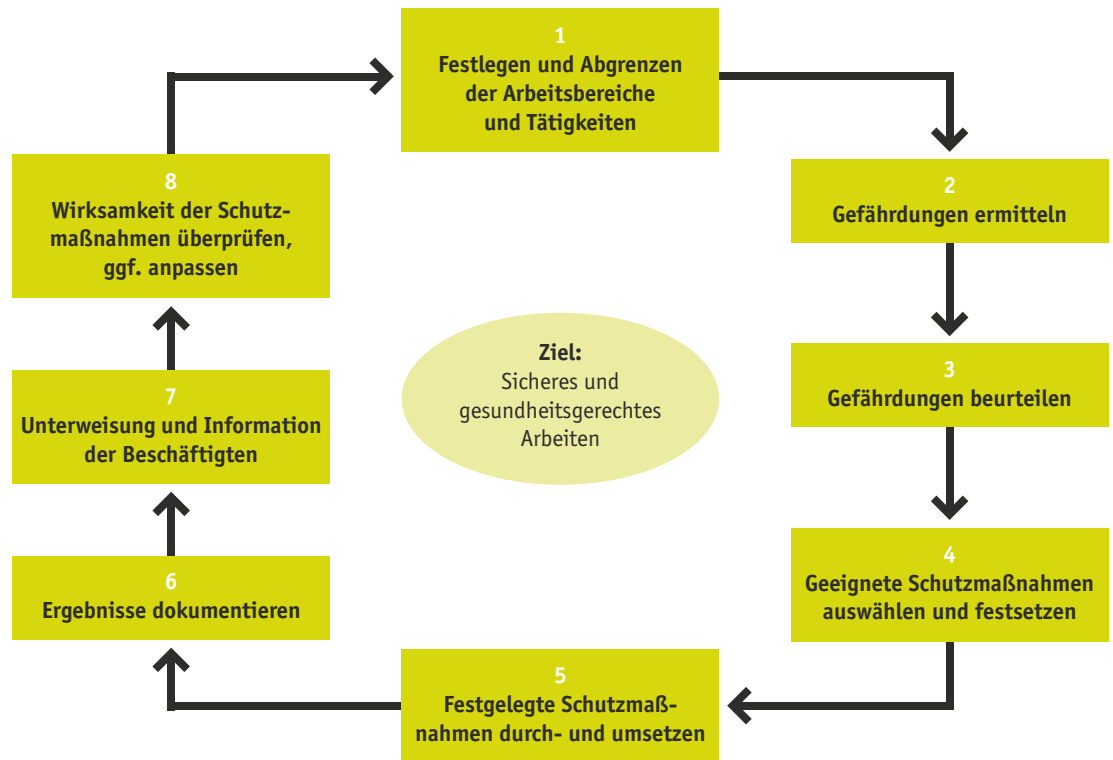


Abb. 7
Prozessmodell zur Gefährdungsbeurteilung

Die im Projekt entwickelten Gefährdungsbeurteilungen einschließlich der betriebspezifischen Handlungsmuster für Unternehmen der Metall- und Steinmetzbranche haben sich in der betrieblichen Praxis bereits bewährt. Die Mustergefährdungsbeurteilungen stehen unter www.gusik.info auch anderen Branchen als Beispiel zur Verfügung und können mit Hilfe des Handbuchs in Verbindung mit den Werkzeugen einer erfolgreichen Poolbetreuung genutzt werden.

Betriebsanweisungen sind für Maschinen und andere technische Anlagen sowie für gefährliche chemische und biologische Stoffe zu erstellen. Zu den Gefahrstoffen gehören auch Zubereitungen, die diese Stoffe über bestimmte Prozentsätze hinaus enthalten, wie Lösungsmittel, Farben, Lacke, einige Reinigungsmittel, Mineralöle, Kraftstoffe, Säuren, Laugen usw.

Betreuen, beraten, unterweisen!

Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit ausreichend und angemessen zu unterweisen. Die Unterweisung soll die Beschäftigten mit den bei ihrer Arbeit auftretenden Gefahren sowie den Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren und dem richtigen Verhalten nach dem Eintreten von Unfallereignissen vertraut machen. Sie umfasst dabei insbesondere (Betriebs-)Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind.

In der klassischen Poolbetreuung sind die Vorsorgeuntersuchungen nicht enthalten. Deshalb werden zunächst seitens des Betriebsarztes betriebsspezifisch notwendige Untersuchungen empfohlen.

Für die Beratung der Unternehmen erweist es sich als hilfreich, eine branchenspezifische Typisierung der Vorsorgeuntersuchungen vorzu-

nehmen. Diese Typisierung kann in die Beratung weiterer Pools einfließen und stellt sicher, dass vergleichbaren Unternehmen vergleichbare Vorsorgeuntersuchungen angeboten werden.

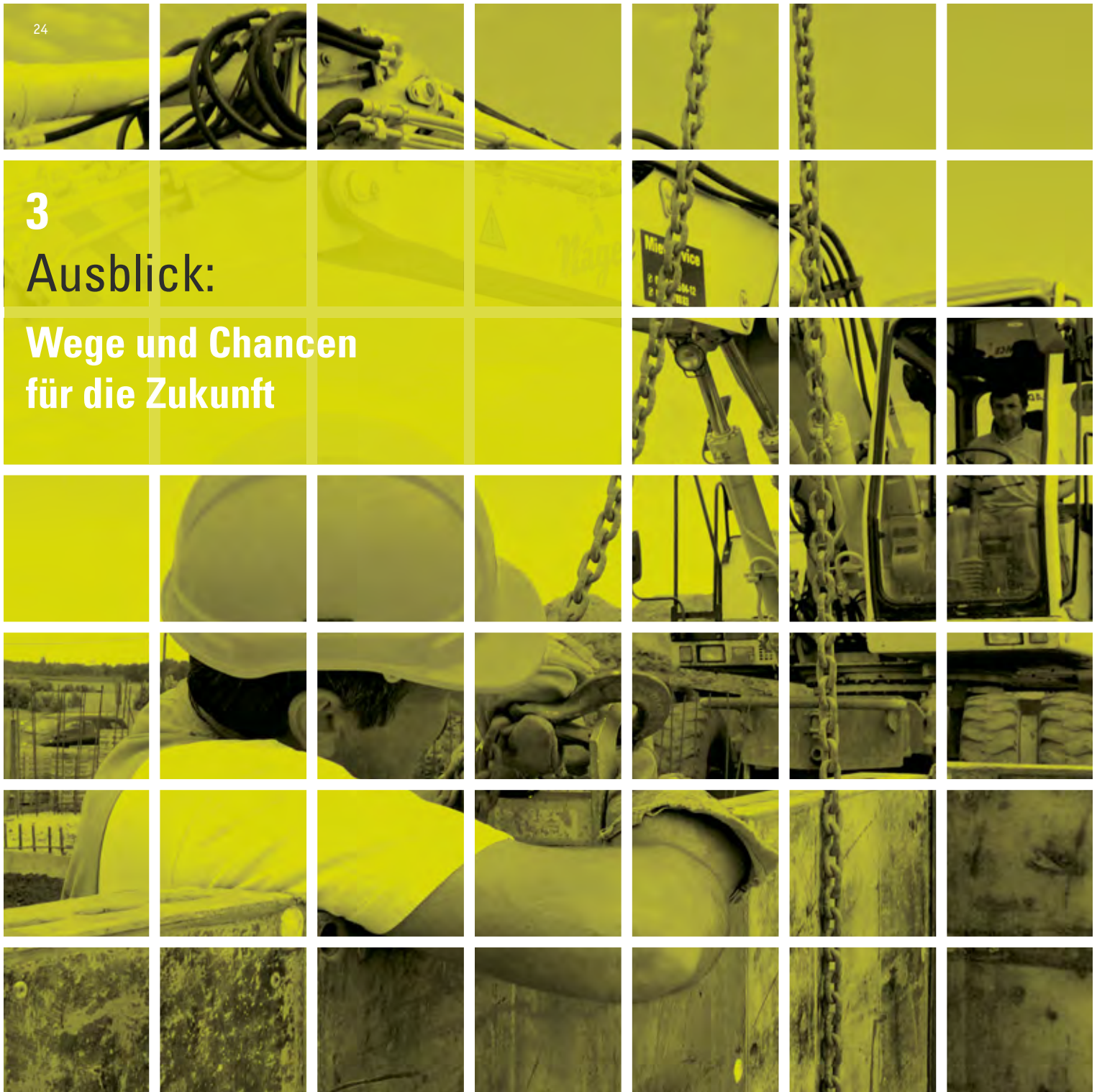
Stimmen aus der Praxis

»Wir hatten ein klares Ziel für die Teilnahme am Projekt: Eine bessere Betreuung in Sachen Arbeitsmedizin und -sicherheit. Als wichtigen Pluspunkt sehen wir die individuelle Betreuung vor Ort. Im Ergebnis können wir nun einerseits die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung besser organisieren. Andererseits wird die Reduzierung von Gesundheitsgefahren und Fehlzeiten aufgrund von berufsbedingten Erkrankungen oder Arbeitsunfällen noch mehr zu einer erfolgreichen Entwicklung unseres Unternehmens beitragen. Das sind Erfolge, die unseren Betrieb auch auf Dauer stärken.«

Metallverarbeitender Betrieb mit zehn Beschäftigten

3 Ausblick:

Wege und Chancen für die Zukunft



Gefährdungen erkennen, Gefährdungen ausschließen!

Die Instrumente von amadeus, basik-net und GUSIK wurden mit der Praxis für die Praxis entwickelt. Mehr als 250 Kleinbetriebe haben sich an den Erprobungen beteiligt. Die meisten werden auch weiterhin dem eingeschlagenen Weg im Arbeitsschutz treu bleiben. Das ist ein gutes Ergebnis. Es reicht aber nicht aus – jetzt kommt es darauf an, die Konzepte weiter zu verbreiten und deren Nutzung zu verstetigen. Damit sind die Aspekte ›Nachhaltigkeit‹ und ›Übertragbarkeit der Modelle‹ angesprochen. Gemeint sind drei Dimensionen, innerhalb derer die Modelle übertragen werden können:

Erstens geht es darum, die Instrumentarien auf andere Regionen zu übertragen (räumliche Dimension).

Zweitens ist der Branchenbezug bzw. die branchenspezifische Anpassung der Instrumente von großer Bedeutung (fachliche Dimension), wie die Anwendungen in der betrieblichen Praxis bewiesen haben.

Drittens müssen die Betreuungsmodelle auf lange Sicht angewendet werden, d. h. die Nutzung ist zu verstetigen (zeitliche Dimension).

Die drei Projekte amadeus, basik-net und GUSIK werden in Zukunft weiter zusammenarbeiten. Das Motto der Kooperation ›Drei Wege – ein Ziel‹ bleibt bestehen. Es wird ergänzt um ›Gemeinsam sind wir stark‹, in dem die Projekte künftig in ihren Stammregionen auch die jeweils anderen Projekte vertreten. Außerdem werden die branchenspezifischen Kenntnisse und Erfahrungen den Partnerprojekten zur Verfügung gestellt. Diese Kooperation hat einen Namen bekommen: ›AGnes‹ Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – nachhaltig, einfach, sicher.

Worauf es jetzt ankommt ist, ›Kümmerer‹ zu finden, die regional vor Ort ansässig sind. Nachhaltige Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bedürfen einer Person, die lokal in den jeweiligen Branchen vernetzt ist, Betriebe aus der Region akquiriert und die Unternehmer wiederholt motiviert, sich langfristig zu beteiligen. Je nach Betreuungsmodell können die Kümmerer aus einer Handwerksorganisation oder einem Fachverband stammen oder selbst als Betriebsarzt bzw. Sicherheitsfachkraft tätig sein.

Gesucht: Partner für die Praxis

Der Förderschwerpunkt des Modellprogramms zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aus dem Jahr 2005 war ein großer Erfolg, weil praktikable Betreuungsmodelle gefunden wurden, die sich durch die Beteiligung vieler kleiner Betriebe bereits in der Praxis bewährt haben. Die Kooperationspartner verlassen jetzt den Labormaßstab und gehen in die großmaßstäbliche Anwendung. Hierzu werden regionale Partner gesucht, die als Multiplikatoren und Kümmerer in den neuen Regionen und weiteren Branchen arbeiten. Interessenten melden sich über das Kontaktformular der betreffenden Webseite (AGnes, amadeus, basik-net, gusik) oder rufen beim Projektteam an.



Zukünftige Partner für gesunde und sichere Arbeit: Auszubildende beim Folienschnitt

Kosten und Wirtschaftlichkeit

Die drei vorgestellten Modelle amadeus, basiknet und GUSIK sehen vor, dass externe Experten wie Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte die Unternehmer in kleinen Betrieben bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes unterstützen. Das ist für die Unternehmen i. d. R. mit zusätzlichen Kosten verbunden. Darüber hinaus müssen die Unternehmer selbst Zeit aufwenden, denn die Verantwortung für sichere und gesunde Arbeitsplätze verbleibt letztlich immer beim Unternehmer. Externe Fachleute liefern hierzu die Instrumente, zeigen Handlungsbedarf auf und motivieren dazu, Maßnahmen für den Arbeitsschutz zu ergreifen. Geldwerten Zeitaufwand bedeutet auch die Freistellung der Mitarbeiter, z. B. für die Mitarbeiterunterweisungen.

Eine Rechnung, die aufgeht!

Wie kann sich guter Arbeits- und Gesundheitsschutz dennoch rechnen? Trotz externer wie interner Zusatzkosten profitieren viele Betriebe von ihrem Engagement für betrieblichen Arbeitsschutz und Gesundheit. Denn sichere und gesunde Arbeitsplätze sind die notwendige Voraussetzung für leistungsfähige und motivierte Mitarbeiter und somit für hochwertige Produkte und den Unternehmenserfolg. Dennoch muss auch zukünftig noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden, um die notwendigen Maßnahmen als festen Bestandteil der Unternehmensführung und Unternehmenskultur zu verankern.

Die Scheu vor allem kleiner Unternehmen vor den zusätzlichen Kosten ist nur allzu verständlich. Die Instrumente müssen daher den Betrieben zu angemessenen Preisen angeboten werden und es muss sichergestellt werden, dass diese für die betriebliche Praxis auch wirklich hilfreich, d. h. »ihr Geld wert« sind. Vor diesem Hintergrund haben die drei Projekte Konzepte entwickelt, die eine kostenbewusste und gleichzeitig qualitativ hochwertige Betreuung der Kleinbetriebe sicherstellen. Hilfreich ist dabei die Entwicklung branchenspezifischer Instrumentarien und die gleichzeitige Betreuung mehrerer Betriebe im Pool sowie Wahlmöglichkeiten bzgl. des Umfangs einkaufbarer Leistungen.

Die Kosten für die externe Unterstützung der Unternehmer bedürfen einer detaillierten Kalkulation im Einzelfall. Dennoch führten die Kalkulationen in allen drei Projekten zu ähnlichen Anhaltswerten. Zur Orientierung ist gegenwärtig davon auszugehen, dass die Betreuung eines Kleinbetriebes mit weniger als zehn Mitarbeitern externe Kosten unter 300 EUR pro Jahr verursacht. Damit kostet ein einziger Unfalltag eines Mitarbeiters aufgrund eines Unfalles den Unternehmer weit mehr als die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung des kleinen Unternehmens für das ganze Jahr. Kommt es tatsächlich zu einem Unfall, fällt nicht nur der betroffene Mitarbeiter für mehrere Tage aus, sondern zusätzlich viel bürokratischer Aufwand an. Der Unternehmer muss z. B. nachweisen, dass er alle notwendigen Vorkehrungen für sichere und gesunde Arbeitsplätze getroffen hat. Schon dafür lohnen sich die Aufwendungen, weil die drei Betreuungskonzepte dem Unternehmer helfen, seinen Betrieb rechtssicher zu führen.

Projektteams

Team amadeus	
Federführer	Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, Mannheim
Projektpartner	HimConsult, Büro für Arbeitssicherheit, Weinheim
	Sogl Consult, Unternehmensberatung, Wiesloch
	Betriebsärztliche Untersuchungsstelle Mannheim
	DeCon GmbH, Gesellschaft für Software-Entwicklung und -Beratung, Wiesloch
Team GUSIK	
Federführer	Institut für Technik der Betriebsführung (itb), Karlsruhe
Projektpartner	Handwerkskammer Koblenz
	Handwerkskammer Südthüringen, Suhl
Team basik-net	
Federführer	Innung Farbe Gestaltung Bautenschutz der Maler und Lackierer, Köln uve GmbH für Managementberatung, Berlin
Projektpartner	Farbe Gestaltung Bautenschutz – Landesinnungsverband des Maler- und Lackiererhandwerks Berlin-Brandenburg, Berlin
	Maler- und Lackiererinnung Lindau/Bodensee, Lindau
	Maler und Lackierer Innungsverband Westfalen, Dortmund
	Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks – Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik e. V., Köln
	Dachdecker-Innung Köln
	Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk, Köln
	Betriebsärzte des AMD der BG BAU, Hannover

Links

www.baua.de/modellprogramm

Auf der Homepage der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin werden alle Modellvorhaben der seit 1999 ausgeschriebenen Förderschwerpunkte im Modellprogramm zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen vorgestellt.

www.inqa.de

INQA ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, Sozialpartnern, Sozialversicherungsträgern und Stiftungen. Ziel ist es, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen und dabei die Interessen der Beschäftigten und der Unternehmen miteinander zu verbinden.

www.inqa-mittelstand.de

Der Initiativkreis ›Mittelstand‹ will für kleinere und mittlere Unternehmen unter anderem das vorhandene Know-how im Bereich von Sicherheit, Gesundheit und Wettbewerbsfähigkeit bei der Arbeit effizienter zusammenführen, aufbereiten, verbreiten, Hinweise und Informationen transportieren, Antworten auf vielfältige Fragen geben und Lösungsmodelle vorstellen.

Impressum

Arbeitsschutz in kleinen Betrieben

Wirksam, kostengünstig, rechtssicher



amadeus

Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit durch effiziente, unternehmensbezogene Systemlösungen

Autor: Erwin Himmer, HimConsult



basik-net

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Unterstützung von Kleinbetrieben
Modellvorhaben Maler und Lackierer

Autoren: Fred Graumann, Dr. Michael Meetz



GUSIK

Gesund und sicher in Kleinbetrieben

Autoren: Jacqueline Franke, Klaus-Dieter König

Gefördert vom:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Fachlich begleitet durch:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin,
Team Modellprogramm

Herausgeber:

uve GmbH für Managementberatung

Kalckreuthstraße 4, 10777 Berlin

Telefon 030 315823

Fax 030 31582400

E-Mail sekretariat@uve.de

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdruckes sind vorbehalten.

Text: Kontext – Oster & Fiedler, Hattingen. Dem Text liegen unveröffentlichte Manuskripte der Autoren zu Grunde.

Gestaltung: GUD – Helmut Schmidt, Braunschweig

Foto: FOX-Fotoagentur – Uwe Völkner, Lindlar/Köln

Herstellung: Lithoscan, Braunschweig

1. Auflage, Oktober 2009

 amadeus

basik-net

